

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02.08.2022

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Im Anhang wurde eine Veränderung der Definition der Staatsemittenten vorgenommen. Außerdem wurde die verlinkte Homepage des Freedom House Index ausgetauscht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
